## Satzung

zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Fischbachau (BGS-EWS) vom 25.06.2002

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt die Gemeinde Fischbachau folgende Satzung:

## § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Fischbachau (BGS - EWS) vom 25.06.2002 für das gesamte Gemeindegebiet wird wie folgt geändert:

## 1. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Die Gebühr beträgt 1,90 Euro pro Kubikmeter Abwasser."

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2015 in Kraft.

of fulls

Fischbachau, den 23. Juni 2015

Gemeinde Fischbachau

Josef Lechner

1. Bürgermeister

## Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung vom 23.06.2015 zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Fischbachau (BGS-EWS) vom 18.10.2001 für das gesamte Gemeindegebiet wurde am 23.06.2015 im Rathaus Fischbachau, Kirchplatz 10 (Zimmer I/5) öffentlich zur Einsichtnahme während der Dienststunden niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetateln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 23.06.2015 angeschlagen und am 13.07.2015 wieder abgenommen.

Fischbachau, den 15.07.2015

Gemeinde Fischbachau

Josef Lechner

1. Bürgermeister